



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit  
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 10 01 33 | 16201 Eberswalde

Landesamt für Umwelt  
Abteilung T 1, Referat T 13  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

<b>EINGANG</b>							
Landesamt für Umwelt							
06. DEZ. 2023							
Az:							
P	S	<input checked="" type="checkbox"/>	T2	W1	W2	N	GR



46452/23/8

Landesamt für Arbeitsschutz,  
Verbraucherschutz und  
Gesundheit

Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Tramper Chaussee 4  
16225 Eberswalde

Bearb.: Herr Wilke  
GeschZ.: **Bitte stets angeben**  
AO1.32-3120-17942/2023-E  
F201700013

Telefon: 0331 8683-444

Telefax: 0331 27548-1803

<https://lavg.brandenburg.de/arbeitschutz>  
office.ost@lavg.brandenburg.de

Bus 910 (Haltestelle: Südend)

Eberswalde, 01.12.2023

Ihr Schreiben vom: 19.10.2023 | Eingang im Amt: 06.11.2023

**Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG Reg.-Nr.:  
G07517-W**

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen am Standort  
15374 Müncheberg, Gemarkung Obersdorf, Flur 7, Flurstücke 15,  
16, Flur 8, Flurstück 76, Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstücke 4,  
5, 7, 14

Antragsteller: EnBW Windkraftprojekte GmbH

Der Erteilung der Genehmigung steht hinsichtlich der Belange der Sicherheit und  
des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit nichts entgegen, wenn  
sie entsprechend den eingereichten Unterlagen erfolgt.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung wird gebeten.

**Hinweis zur Gebührenerhebung für eingeschlossene Entscheidungen nach  
§ 13 BImSchG**

Im Rahmen der Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucher-  
schutz und Gesundheit sind keine Gebühren für öffentliche Leistungen im Sinne  
von § 2 GebGBbg angefallen.

Im Auftrag  
Wilke



**Anlagen**

- Anlage 1: Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Anlage 2: Antragsunterlagen

**Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz**

zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen am Standort 15374 Müncheberg, Gemarkung Obersdorf, Flur 7, Flurstücke 15, 16, Flur 8, Flurstück 76, Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstücke 4, 5, 7, 14

---

1. Bei der Durchführung Ihres Bauvorhabens ist die Baustellenverordnung vom 10.06.1998 (BGBL. I S.1283) zu beachten. Darin wird u. a. gefordert, dass
  - die Baustelle ab einem Umfang von mehr als 30 Arbeitstagen und mehr als 20 gleichzeitig tätigen Arbeitnehmern oder mehr als 500 Personentagen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zwei Wochen vor ihrer Einrichtung anzukündigen ist;
  - ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen ist, falls die Baustelle anzukündigen ist oder gefährliche Arbeiten durchgeführt werden;
  - ein Koordinator unabhängig vom Umfang zu bestellen ist, falls auf der Baustelle mehrere Auftragnehmer tätig werden.

Um der im ersten Anstrich genannten Anzeigepflicht nachzukommen, genügt es, das im Internet (<http://lavg.brandenburg.de/arbeitschutz>) über "Service" —> "Formulare" —> "Bauvorankündigung" erreichbare Formular zu öffnen, es am Computer vollständig auszufüllen, und anschließend - unter Verwendung der Schaltfläche "weiter" am Ende des Formulars und der gleichnamigen Schaltfläche auf der nächsten Seite - auf elektronischem Wege an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zu übermitteln.

Weitere Informationen bezüglich der Baustellenverordnung können dem Merkblatt "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen - Informationen für Bauherren, Arbeitgeber, Planer und Koordinatoren" entnommen werden, welches auch auf der o. g. Internetseite zu finden ist.

